

## FREILAND-Tierhaltungsstandards - Schwein

Ergänzung zu den allgemeinen FREILAND-Tierhaltungsstandards

Gilt für die Zuchtsauen- und -eber-, Ferkel-, Absetzer- sowie die Mastschweinehaltung.

### Sozialkontakt

1. Die maximale Gruppengröße von 8 Sauen, 45 Ferkeln oder Mastschweinen darf nicht überschritten werden. Die Gruppenzusammenstellung muss nach Möglichkeit beibehalten werden.
2. Fünf Tage vor dem errechneten Geburtstermin müssen Sauen die Möglichkeit bekommen, sich von der Gruppe abzusondern. Spätestens 10-20 Tage nach der Geburt bekommen die Tiere wieder Kontakt zur Gruppe.
3. Die Fixierung von Sauen vor, zur und nach der Geburt in Anbindehaltung oder im Kastenstand ist verboten.
4. Das Absetzen der Ferkel darf frühestens nach 6 Wochen erfolgen. Hierzu ist die Sau (nicht die Ferkel) zu entfernen.

### Räumliche Umgebung

1. Mindeststall- und Auslaufflächen:

	Stallfläche pro Tier	Auslauffläche pro Tier
Leere und trächtige Sauen im Gruppenstall	4,5 m <sup>2</sup> , davon 1,5 m <sup>2</sup> Liegebereich	Vorplatzauslauf 5 m <sup>2</sup> und/oder 300 m <sup>2</sup> Weidefläche
Abferkelbucht	7,5 m <sup>2</sup> , davon 1 m <sup>2</sup> Ferkelnest und 1,2 m <sup>2</sup> Ferkelfluchtraum	5 m <sup>2</sup>
Ferkel über 40 Tg. und bis 30 kg	0,6 m <sup>2</sup>	0,6 m <sup>2</sup> *
Mastschweine bis 50 kg	1,5 m <sup>2</sup>	0,8 m <sup>2</sup> *
Mastschweine über 50 kg	2 m <sup>2</sup>	1,3 m <sup>2</sup> *
Eber	6 m <sup>2</sup>	8 m <sup>2</sup>

\* mindestens jedoch 4 m<sup>2</sup>

2. Die Gruppenställe müssen so strukturiert sein, dass getrennte Liege-, Fress- und Ausscheidungsbereiche genützt werden können.

3. Der Liegebereich muss planbefestigt und eingestreut sein. Die Strohmenge muss so bemessen sein, dass eine starke Verschmutzung der Tiere vermieden wird.
4. Im Auslauf müssen Reibemöglichkeiten und Sonnenschutz vorhanden sein.
5. Strohraufen, Wühlareale und Spielgegenstände sind einzurichten.
6. Betonspaltenböden dürfen nur im Aktivitätsbereich eingesetzt werden. Die Spaltenweite darf maximal 1,3 cm für Schweine bis 25 kg und 1,7 cm für Schweine über 25 kg betragen. Gussrost-, Stahlrost- und Drahtgitterböden sind nicht gestattet.
7. In Abferkelbuchten muss der Boden zur Gänze planbefestigt sein.
8. Im Ferkelnest muss eine Wärmequelle vorhanden sein. Ein Futtertrog für Ferkel muss eine Fressplatzlänge von 18 cm je Ferkel besitzen.

## **Fütterung**

1. Jeder Zuchtsau muss ein (möglichst verschließbarer und mit Sichtblenden versehener) Einzelfressplatz (mind. 1,7 x 0,6m) zur Verfügung stehen. Die Trogtiefe soll etwa 40 cm betragen.
2. Mastschweine benötigen bei Vorratsfütterung bzw. Verwendung von Futterautomaten mindestens einen Fressplatz für 5 Tiere, bei restriktiver Fütterung einen je Tier.
3. Eine Tränke je 10 Mastschweine bzw. in jeder Zuchtsauenbucht (mit mindestens 1 l Wassernachfluss je Minute) muss eingerichtet sein.

## **Tierzucht**

1. Zugekaufte Zuchtsauen, die im MHS-Test nicht stress-negativ oder offensichtlich stressanfällig sind, dürfen nicht im Rahmen einer FREILAND-Schweinefleischerzeugung eingesetzt werden.
2. Ferkel dürfen nur aus Biologischer Landwirtschaft (bzw. aus Umstellung auf Biologische Landwirtschaft) zugekauft werden.

## **Anhang**

Zusätzliche Information finden Sie in folgenden FREILAND-Empfehlungen:

- FREILAND-Empfehlung Schwein
- FREILAND-Empfehlung ganzjährige Freilandhaltung von Mastschweinen
- FREILAND-Empfehlung ganzjährige Freilandhaltung von Zuchtsauen
- FREILAND-Empfehlung Fütterung von Schweinen in der biologischen Landwirtschaft